

"Schuld sind nie die Opfer." Artikel von Maja Briner, Luzerner Zeitung, 7. Juli 2017, mit einem Kommentar von Richard Clavadetscher und einem Beitrag von Markus Schär über die Schwierigkeiten der Akteneinsicht
URL: <http://www.luzernerzeitung.ch/nachrichten/schweiz/schuld-sind-nie-die-opfer;art9641,1060301>
(Stand 7. Juli 2017)

«Schuld sind nie die Opfer»



*Ein ehemaliges Verdingkind zeigt ein Bild aus seiner Kindheit.
Bild: Peter Klaunzer (Bern, 10. September 2016)*

**WIEDERGUTMACHUNG • Viele Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen haben ihren Solidaritätsbeitrag bisher nicht beantragt. Der Bund ruft alle Betroffenen auf, sich zu melden – auch jene, denen es finanziell gut geht.
07. Juli 2017, 07:16**

Maja Briner

Während Jahrzehnten hatten die Behörden Zehntausende Kinder und Jugendliche fremdplatziert. Sie kamen in Heime oder auf Bauernhöfe, wurden missbraucht, misshandelt, gedemütigt. Erwachsene wurden zwangssterilisiert, für Medikamentenversuche eingesetzt oder wegen «Liederlichkeit» weggesperrt. 1981

endete dieses düstere Kapitel der Schweizer Geschichte, doch die Aufarbeitung dauert an. Seit April ist ein Gesetz in Kraft, das den Opfern fürsorglicher Zwangsmassnahmen einen Solidaritätsbeitrag von maximal 25'000 Franken zugesteht. So hat es das Parlament als Reaktion auf die Wiedergutmachungs-Initiative entschieden.

Doch die Betroffenen melden ihren Anspruch nur zögerlich an. Von den schätzungsweise 12000 bis 15000 noch lebenden Opfern haben erst 2536 ein Gesuch eingereicht. Das seien weniger als erwartet, sagte der zuständige Delegierte des Bundes, Luzius Mader, gestern vor den Medien. Er appellierte an alle Opfer, den Solidaritätsbeitrag einzufordern. Dieser sei eine individuelle Anerkennung des Unrechts, das der Staat begangen habe.

Scham und Wut auf den Staat

Doch manche Betroffenen verzichten darauf, ein Gesuch zu stellen – aus Scham, Selbstschutz oder Wut auf den Staat. Andere melden sich nicht, weil sie keine Beweise vorlegen können. Das sei aber auch nicht nötig, betonte Mader. «Wir können die Opfer nicht dafür bestrafen, dass Akten vernichtet wurden», sagte er. Die Kantone unterstützen die Betroffenen zudem dabei, Akten zu finden und das Gesuch einzureichen. Auch jene, die sich selbst die Schuld am Erlebten geben, ermunterte Mader, sich zu melden. «Schuld sind nie die Opfer», sagte er. Und wer das Geld nicht brauche, solle es ebenso einfordern – er könne es immer noch anderen spenden.

«Zu spät gehandelt»

Auch Guido Fluri, der Urheber der Wiedergutmachungs-Initiative, appellierte an die Betroffenen, ein Gesuch einzureichen. «Kein Geld der Welt kann ein durch Missbrauch verpfushtes Leben wieder gutmachen», stellte er klar. Zentral sei aber die Anerkennung des geschehenen Unrechts. «Jahrzehntelang ist das Leid der Betroffenen relativiert worden», sagte Fluri. Die Betroffenen hätten Anrecht auf den Solidaritätsbeitrag als Anerkennung für das schwere Leid, das ihnen angetan wurde. «Es sind keine Almosen», betonte er.

Jene Opfer, die in prekären finanziellen Verhältnissen leben, konnten bereits Soforthilfe beanspruchen. 1117 Personen erhielten insgesamt 8,7 Millionen Franken. Für die Solidaritätsbeiträge stehen nun 300 Millionen Franken zur Verfügung. Der Bund hat den Anspruch des Einzelnen indes auf 25'000 Franken beschränkt. Sollten wenig Gesuche eingehen, müsse der Maximalbetrag erhöht werden, forderte der Verein Fremdplatziert gestern bereits. Doch noch haben die Betroffenen Zeit: Bis Ende März 2018 können sie sich melden.

Für viele Opfer kommt der Solidaritätsbeitrag indes zu spät. Fluri sagte: «Ich mache mir den Vorwurf, dass ich schon vor fünf, sechs Jahren hätte reagieren sollen. In dieser Zeit sind wohl 50'000 bis 80'000 Menschen gestorben.»



Kommentar

Weder Ablass noch Almosen

Richard Clavadetscher zur zögerlichen Einforderung der Wiedergutmachung von Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen.

07. Juli 2017, 07:12

Die Zahl mag erstaunen: Seit dem 1. Dezember 2016 sind beim Bundesamt für Justiz insgesamt 2536 Gesuche für Solidaritätsbeiträge an Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen eingegangen. Nur gerade 2536 Gesuche, obwohl mit bis zu 15 000 noch lebenden Opfern gerechnet wird. Zwar können Ansprüche noch bis Ende März 2018 geltend gemacht werden. Gleichwohl sah sich der Delegierte für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen gestern genötigt, mögliche Anspruchsberechtigte zu ermuntern. Auch er hat mit mehr Gesuchen gerechnet, nachdem seine Schätzungen für die Soforthilfe seinerzeit fast punktgenau zutrafen.

Warum aber scheint es nun zu harzen? Wer mit Betroffenen spricht, die – obwohl berechtigt – kein Gesuch stellen wollen, hört vor allem diese Argumente: «Mir geht es nicht schlecht. Sollen jene Geld bekommen, die es nötiger haben», sagen die einen. Andere wiederum sind zu stolz oder zu verbittert, um «vom Staat» Geld anzunehmen – und sagen das auch: «Mit <denen> will ich nichts mehr zu tun haben, und ich brauche keine Almosen», heisst es. Auch Befürchtungen gibt es: «Ich kann nichts beweisen – und am Ende stehe ich dann noch als schwindlerisches Opfer da. Das würde mich erneut verletzen.»

Diese Einwände sind aber schnell widerlegt: Der Bund verteilt hier keine Almosen, und es geht bei diesen Zahlungen schon gar nicht um einen Ablasshandel. Es ist vielmehr ein vom Parlament und der Bevölkerung gewolltes (spätes) Zeichen der Anerkennung von erlittenem Unrecht. Dass der zuständige Delegierte gestern nochmals explizit darauf hingewiesen hat, ist ebenso wichtig wie notwendig.

Richard Clavadetscher

Im Archiv brechen alte Wunden auf

07. Juli 2017, 07:17

Zwangsmassnahmen «Wie kann jemand beweisen, dass er als Kind täglich Prügel bekam?», fragt Urban Stäheli. «Wir können nur belegen, dass er als Zögling in einem Heim oder als Verdingkind auf einem Hof aufwuchs.» Der Adjunkt im Thurgauer Staatsarchiv hilft den Opfern von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen dabei, ihre eigene Geschichte in den Akten zu erforschen und Wiedergutmachung zu beantragen. «Ich kann im Vergleich mit anderen Kantonen meistens viele Akten auf den Tisch legen», sagt er. Ausser Nidwalden und dem Thurgau setzten alle Kantone die Opferhilfe als Anlaufstelle ein; diese gibt den Archiven Aufträge, die Akten zu suchen.

Schock nach Akteneinsicht

Die Thurgauer kennen sich schon gut in der düsteren Vergangenheit aus. Unter anderem untersucht eine Projektgruppe im Auftrag des Regierungsrats die Medikamentenversuche in der Psychiatrischen Klinik Münsterlingen, an denen auch Heimkinder ungefragt teilnahmen. Die Akten der Vormundschaftsbehörden, des Arbeitserziehungsheims Kalchrain oder der Armenanstalt Bernrain liegen alle im Staatsarchiv, und die Protokolle der Kirchgemeinden, die bis 1967 als Sozialbehörde über Schicksale entschieden, findet Urban Stäheli vor Ort.

Auf Wunsch schickte der Adjunkt den Anfragenden ihre Akten zu; das führte gelegentlich zu einem Schock, wenn die Betroffenen die harten Urteile über ihre Familie lasen. «Ich lernte, dass ich die Leute auffangen muss», sagt der Historiker, «dass ich ein Gespür dafür entwickeln muss, worum es ihnen geht.» Dies gelte gerade auch, wenn Angehörige von Opfern ins Archiv kommen: «Da ist etwas in unserer Familiengeschichte, worüber die Eltern nicht reden wollen.» Er spüre Beklemmung bei den Betroffenen, eine «Angstlust», wenn er ihnen die Akten mit ihrer Geschichte eröffne, stellt Urban Stäheli fest: «Für viele ist schwierig, sich an ihre Kindheit zu erinnern, weil sie nie darüber sprachen.»

Auch mit dem Beistand des Archivars löst das Lesen der Akten oft Emotionen aus. In den Protokollen schrieben Vormünder oder Kirchenvorsteher ihre Sicht der Familien fest – Vorurteile oder gar Lügen, wie sich die Betroffenen heute ärgern. Vor allem fragten die Behörden nie die Kinder, wie sie sich ihr Leben vorstellten. So kam der Bub eines Mannes, der nach dem Tod seiner Ehefrau im Alkohol versank, erst in eine Adoptivfamilie, dann in verschiedene Heime; er riss überall aus und ging zum Vater zurück, aber das duldeten die Vormünder nicht. «Die Betroffenen wurden nicht nach ihren Bedürfnissen gefragt», weiss Urban Stäheli, «das hat zu Verletzungen geführt.»

Eidesstattliche Aussage ist zwingend

Bisher bleibt die Zahl der Gesuchsteller für einen Solidaritätsbeitrag auch im Thurgau unter den Erwartungen. Im Staatsarchiv haben sich erst fünfzehn Betroffene gemeldet, um sich beraten zu lassen. «Wer Soforthilfe bekam, kennt seine Akten

schon», sagt Urban Stäheli. «Ich gehe deshalb davon aus, dass einige ihr Gesuch selber ausfüllen.» Auf dem Fragebogen müssen die Gesuchsteller beschreiben, «warum Sie sich als Opfer im Sinne des Gesetzes betrachten». Als Opfer sieht das Gesetz jene, die unter Gewalt oder Missbrauch litten, unter «wirtschaftlicher Ausbeutung durch übermässige Beanspruchung der Arbeitskraft» oder «gezielter Behinderung der persönlichen Entwicklung und Entfaltung». Dabei stellt sich allerdings das Problem, wie sich das Unrecht beweisen lässt. «Ich weise die Gesuchsteller darauf hin, dass sie ihre Geschichte als eidesstattliche Aussage unterschreiben müssen», erklärt Urban Stäheli. «Und ich bekam noch nie den Eindruck, dass jemand bei der Unterschrift zögerte.» Allerdings glaubten einige, sich entschuldigen zu müssen: Sie brauchten das Geld eigentlich nicht – aber es stehe ihnen zu, weil sie viel erlebt hätten, was man niemandem wünsche.

Ein Betroffener fragt sich jedoch noch immer, ob er ein Gesuch einreichen soll, aus Angst vor einer ablehnenden Entscheidung. Er schaut zwar auf eine traurige Kindheit zurück, im Heim und darauf in einer Bauernfamilie, die ihn schlug, nicht am gleichen Tisch essen liess und nur während der Schulzeit nicht als Arbeitskraft nutzte. «Aber er weiss selber nicht, ob er ein Opfer war», sagt Urban Stäheli. «Bei einer Ablehnung des Gesuchs würde sein Selbstbild kippen.»

Markus Schär